

Protokollauszug der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14. November 2024

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Fragen der Einwohner
2. Sitzordnung des Gemeinderats
3. Forstbetriebsplan 2025
4. Vergabe von Bauleistungen
Renovierung einer gemeindeeigenen Wohnung Keltergasse 14 in Hüffenhardt
5. Bauantrag zur Nachträgliche Genehmigung einer vorhandenen Dachgaube im Zuge der Dachsanierung, Flst. Nr. 2516, Gemarkung Kälbertshausen
6. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Baubauungsplan „Brühlgasse-Mühlweg“, Flst. Nr. 400/4, Gemarkung Hüffenhardt
7. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Baubauungsplan „Gänsgarten“, Flst. Nr. 11769/1, Gemarkung Hüffenhardt
8. Süddeutsche Erdgasleitung (SEL) – 2. Planänderung vor Planfeststellungsbeschluss
9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
10. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
11. Fragen der Einwohner

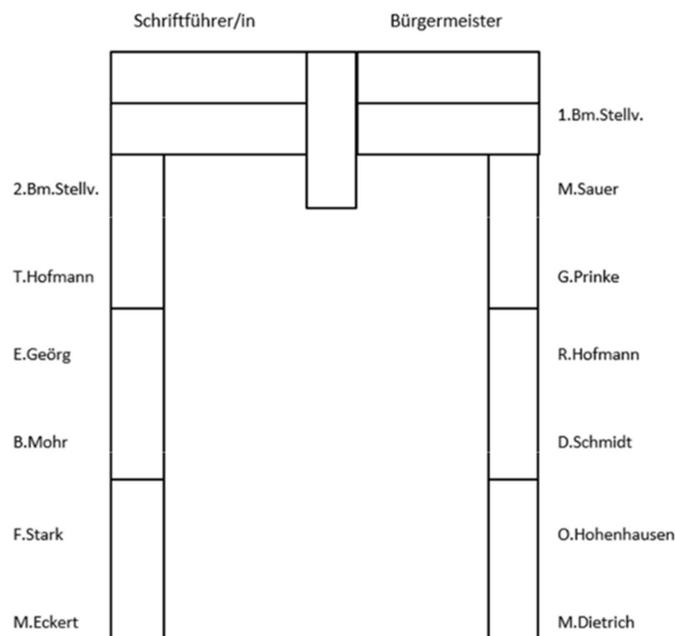
Zu Punkt 1:

Seitens der Einwohner werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 2:

Bürgermeister Neff verweist auf die Vorlage.

Folgender Vorschlag wurde aus den Reihen des Gemeinderats präsentiert



Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Sitzordnung zu.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 2-Enthaltungen

Zu Punkt 3:

Bürgermeister Neff begrüßt Herrn Samfaß und Herrn Marquart und erteilt ihnen das Wort.

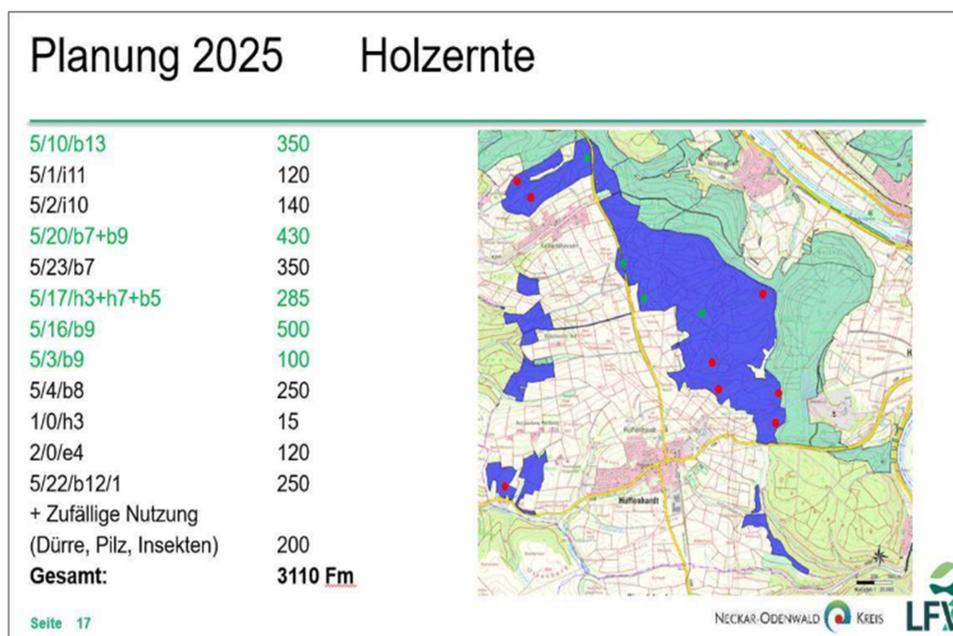
Andreas Samfaß von der unteren Forstbehörde geht mit kurzen Worten auf die allgemeinen Entwicklungen in der Forstwirtschaft ein. Forstrevierleiter Marquardt führt anschließend anhand der Vorlage und einer Präsentation in das Thema ein.

Der Forstbetriebsplan ist gem. § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz in Verbindung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Die Forstbetriebsleitung Mosbach hat den Forstbetriebsplan aufgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Planung geht von einem Gesamteinschlag über 3.110 Erntefestmeter im Forstwirtschaftsjahr 2025 aus (Hiebssatz lt. Forsteinrichtung: im Durchschnitt 3.350 Festmeter pro Jahr).

Die Holzeinschläge sind in folgenden Abteilungen geplant:



Daraus, sowie aus der weiteren Betriebsplanung resultierend, ist ein Überschuss aus der Waldwirtschaft in Höhe von 13.109 € zu erwarten. Der Bewirtschaftungsplan wird in der Sitzung erläutert.

Die Erlöskalkulation wurde anhand der Holzpreis-Einschätzung der FVOB zusammengestellt. Im Vorjahresvergleich wird mit stabilen Stammholzpreisen gerechnet. Für Buchenstammholz wurden die Orientierungspreise fortgeschrieben. Qualitätsanfällig werden jedoch Zu- und Abschläge erwartet. Die Preistendenz am Nadelholzmarkt ist stabil bis steigend.

Infolge des Klimawandels steigt die Größe der Kulturfläche, was Ausgaben in Höhe von 8.960 € (inkl. Wildschutz) verursacht. Berücksichtigt ist hierbei auch die im Anschluss an die Aufforstung nötige Pflege der Flächen. Zusätzlich fallen Kosten für die Verkehrssicherungsmaßnahmen aufgrund absterbender Bäume und Baumkronen an.

Festlegung der Brennholzpreise

Die Versorgung der Einwohnerschaft mit Brennholz ist ein Hauptziel. Allerdings ist die Gemeinde gerade in Zeiten der Haushaltskonsolidierung gehalten, Gemeindevermögen nicht unter Wert zu verkaufen. Eine Subventionierung einheimischer Holzkäufer ist nicht zulässig.

Gemeinsames Ziel der Kommunen sollte auch sein, die Holzpreise einigermaßen einheitlich zu gestalten, um zu verhindern, dass die Verbraucher sich an die Nachbargemeinde mit den günstigeren Holzpreisen wenden. Jedoch entscheidet jede Kommune selbst über den Brennholzpreis.

Die Brennholzpreise in Hüffenhardt wurden im Vorjahr wie folgt festgelegt:

- Polterholz / Brennholz lang → 70,- € / Fm inkl. MwSt. (Eiche, Roteiche, Feldahorn, Kirsche)
- Polterholz / Brennholz lang → 75,- € / Fm inkl. MwSt. (Buche, Ahorn, Esche, Hainbuche)
- Gabholz 70,- € / Doppelster inkl. MwSt.

Der Gemeinderat blieb damit wie bisher jeweils 5,- € / Fm unter der Empfehlung der FVOB.

Die Preisempfehlung der FVOB für 2025 bleibt im Vorjahresvergleich unverändert.

Für 2024/2025 schlägt die Verwaltung vor, die Holzpreise unverändert zu belassen.

Gemeinderat Dietrich bittet um Informationsmaterial zu illegalen Grünschnittablagerungen auf der Homepage oder dem Amtsblatt.

Herr Samfaß warnt nochmals vor der Gefahr durch Neophyten als Folge illegale Grünschnittablagerungen und sagt Zuarbeit zu.

Gemeinderat Hofmann fragt nach den Stellen im Wald an denen illegal Hausmüll entsorgt wird (sog. Wilder Müll). Herr Marquart gibt Auskunft, dass der wilde Müll meist in Straßennähe abgelagert wird.

Gemeinderat Sauer erkundigt sich nach zukünftigen Entwicklungen im Wald aufgrund der Trockenperioden durch den Klimawandel. Herr Samfaß und Herr Marquardt antworten, dass es zunehmend zu neuen trockenresistenten Pflanzungen kommt, aber auch die bestehenden Bestände zunehmend resistenter werden.

Gemeinderat Geörg erklärt, dass der Ortschaftsrat in seiner Sitzung am 12.11.2024 den Holzpreisen und dem Forstbetriebsplan zugestimmt hat.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Forstbetriebsplan 2025 zu.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Holzpreise für die Einschlagsaison 2024/25, wie im Vorjahr festgelegt, zu belassen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4:

Bauamtsleiter Krasniqi und Ortsbaumeister Hahn führen anhand der Vorlage in das Thema ein.

In der Gemeinderatssitzung vom 21.02.2024 wurde die Verwaltung beauftragt Angebote für die Wohnungssanierung einzuholen. Die Kostenschätzung von Februar 2024 belief sich auf 61.999 EUR.

Die Angebotseinholung ist erfolgt. Die einzelnen Gewerke können freihändig vergeben werden, sprich ohne förmliches Vergabeverfahren.

Die Angebote wurden bezüglich inhaltlicher und formaler Mängel geprüft. Die Firmen sind geeignet die ausgeschriebene Maßnahme auszuführen. Sie sind fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig. Die Angebote wurden hinsichtlich unangemessener Preise und eventueller Kalkulationsfehler geprüft. Nach Prüfung der Angebote ergeben sich in aufsteigender Reihenfolge die nachfolgenden Angebotsendsummen:

1. Trockenbau, Malerarbeiten und Fliesen

Nr.	Name des Bieters	Endsumme (brutto)
1.	Spohn Malerbetrieb GmbH	23.429,67 €
2.	Bieter 2	26.007,05 €

2. Türen (Wohnungseingang und Raumtrenntüren)

Nr.	Name des Bieters	Endsumme (brutto)
1.	Schreinerei, Rainer Lautenbacher	2.382,85 €

3. Bodenbeläge PVC

Nr.	Name des Bieters	Endsumme (brutto)
1.	Gögele Parkett & Bodenbeläge	4.713,79 €
2.	Bieter 2	5.139,84 €

4. Sanitär Verrohrung und Anbauteile WC, Waschbecken, Dusche und Boiler

Nr.	Name des Bieters	Endsumme (brutto)
1.	Hofmann Sanitär	8.196,86 €
2.	Bieter 2	8.734,39 €

5. Heizung: Verrohrung, Heizkörper und Anschluss an bestehende Heizung

Nr.	Name des Bieters	Endsumme (brutto)
1.	Hofmann Sanitär	5.512,11 €
2.	Bieter 2	7.991,73 €

6. Elektroarbeiten: Hauptzuleitung mit Unterverteiler

Nr.	Name des Bieters	Endsumme (brutto)
1.	Elektro Schmidt	3.252,09 €

7. Elektroarbeiten: Wohnungsinstallation

Nr.	Name des Bieters	Endsumme (brutto)
1.	Elektro Schmidt	5.753,89 €

Die Gesamtausgaben belaufen sich auf insgesamt 55.241,26 EUR (brutto). Die Kostenschätzung wurde nicht überschritten.

Gemeinderat Hofmann fragt nach warum das Bad nicht komplett gefliest wird. Gemeinderat Stark möchte wissen, warum auf den Wandflächen nicht flächendeckend Rauputz aufgebracht wird. Ortsbaumeister Hahn nennt hierzu Kostengründe und die einfache bauliche Umsetzung.

Finanzierung:

- Im Haushalt 2024 sind Mittel von 30.000 EUR eingestellt. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21.02.2024 zusätzlich eine überplanmäßige Mittelbereitstellung von 37.000 EUR genehmigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der einzelnen Gewerke an folgende Firmen zu:

1. Trockenbau, Malerarbeiten und Fliesen

Spohn Malerbetrieb GmbH, Am Eisweiher 22, 74821 Mosbach zum geprüften Angebotspreis von 23.429,67 €;

2. Türen (Wohnungseingang und Raumtrenntüren)

Schreinerei, Rainer Lautenbacher, Lindengasse 11+17, 74936 Siegelbach zum geprüften Angebotspreis von 2.382,85 €;

3. Bodenbeläge PVC

Gögele Parkett & Bodenbeläge, Odenwaldblick 3, 74847 Obrigheim zum geprüften Angebotspreis von 4.713,79 €;

4. Sanitär Verrohrung und Anbauteile WC, Waschbecken, Dusche und Boiler

Sanitär Hofmann GmbH & Co. KG, Geiger 5, 74928 Hüffenhardt zum geprüften Angebotspreis von 8.196,86 €;

5. Heizung: Verrohrung, Heizkörper und Anschluss an bestehende Heizung

Sanitär Hofmann GmbH & Co. KG, Geiger 5, 74928 Hüffenhardt zum geprüften Angebotspreis von 7.512,11 €;

6. Elektroarbeiten: Hauptzuleitung mit Unterverteiler

Elektro Schmidt, Schillerstraße 1, 74928 Hüffenhardt zum geprüften Angebotspreis von 3.252,09 €;

7. Elektroarbeiten: Wohnungsinstallation

Elektro Schmidt, Schillerstraße 1, 74928 Hüffenhardt zum geprüften Angebotspreis von 5.753,89 €;

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 5:

Bauamtsleiter Krasniqi führt anhand des Lageplans in das Thema ein. Der Gemeinderat hat vom Bauantrag Kenntnis genommen.

Es liegt ein Bauantrag zur nachträglichen Genehmigung einer Dachgaube vor, der in der ursprünglichen Planunterlagen wurde keine Gaube genehmigt. Durch eine Dachsanierung im Zuge eines Eigentümerwechsel soll die bestehende Dachgaube nachträglich genehmigt werden. Das Flst. Nr.2516, Gemarkung Kälbertshausen, liegt im rechtsgültigen Bebauungsplan „In den Weinbergen-Oberes Rotholz“.

Gemeinderat Geörg gibt bekannt, dass der Ortschaftsrat in seiner Sitzung am 12.11.2024 dem Bauantrag zugestimmt hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch zur nachträglichen Errichtung einer Dachgaube im Zuge der Dachsanierung und den Befreiungen der Dachneigung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 6:

Bürgermeister Neff informiert das Gremium, dass der TOP nicht beschossen werden kann und daher abgesetzt werden muss. Die untere Baurechtsbehörde hat kurzfristig mitgeteilt, dass die eingereichten Planunterlagen nicht ausreichend sind und nachgefordert werden müssen.

Zu Punkt 7:

Bauamtsleiter Krasniqi führt anhand des Lageplans in das Thema ein. Der Gemeinderat hat vom Baugesuch Kenntnis genommen.

Es liegt ein Befreiungsantrag zum Bau einer Stützmauer vor. Mit dem Bau wurde bereits begonnen. Das Flst. Nr.11769/1, Gemarkung Hüffenhardt, liegt im rechtsgültigen Bebauungsplan „Gänsgarten“. Stützmauern sind lt. Bebauungsplan nur bis zu einer Höhe von 1m, Einfriedungen auf gewerblich genutzten Grundstücken bis zu einer Höhe von 2,50m, zulässig. Die schon errichtete Mauer erreicht

am tiefsten Punkt des Grundstücks eine Höhe von knapp 2,20m. Zusätzlich soll ein 1,20m hoher Doppelstabmattenzaun auf der Mauer errichtet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der beantragen Befreiung, der abweichenden, zusätzlichen Höhe der Stützmauer von maximal 1,20 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 8:

Bürgermeister Neff führt anhand der Vorlage in das Thema ein.

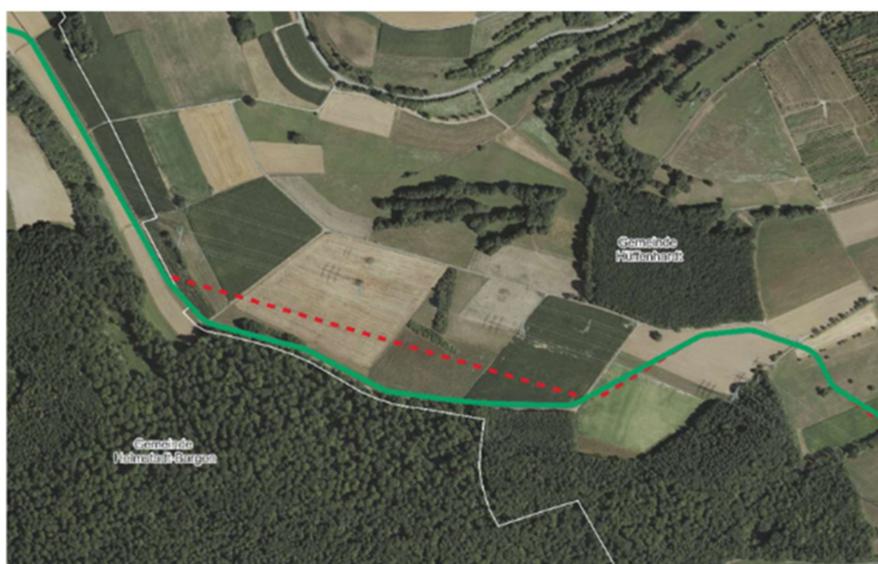
Die Nachfrage nach Erdgastransportkapazitäten in Baden-Württemberg und Hessen steigt stetig. Daher plant terranets bw die neue Erdgastransportleitung „Süddeutsche Erdgasleitung“ (SEL). Die terranets bw GmbH hat innerhalb des laufenden Planfeststellungsverfahrens betreffend den Neubau des zweiten Teilabschnittes einer neuen Gastransportleitung „Süddeutsche Erdgasleitung – SEL“ beim Regierungspräsidium Karlsruhe Änderungen beantragt.

Grund hierfür sind Anregungen, die nach Antragseingang an die Vorhabenträgerin herangetragen worden sind. Die beantragten Änderungen umfassen auch den Teilabschnitt Hüffenhardt/Kälbertshausen. Diese lauten wie folgt:

Die Überplanung des Trassenabschnittes bei Kälbertshausen führt aus den Ergebnissen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung. Es war zu prüfen, ob eine Verlegung an den Waldrand des südlich gelegenen FFH-Gebiets (Flora-Fauna-Habitat Gebiets) sowohl technisch, wegerechtlich als auch umweltfachlich negative Auswirkungen hervorbringt.

Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die Verlegung technische, sowie wegerechtliche Vorteile bietet und gleichzeitig die umweltfachlichen Aspekte nicht negativ beeinflusst.

Außerdem galt es den Trassenverlauf entlang der bestehenden Feldwege zu orientieren. Auf ausdrücklichen Wunsch der Öffentlichkeit wurden hier insbesondere die Grundsätze des geradlinigen Verlaufs und des minimierten Eingriffs besonders weit ausgelegt. Dieser Anfrage wurde jedoch soweit entsprochen, wie sie mit den Trassierungsgrundsätzen vereinbar ist. Beide Varianten wurden entsprechend in der Antragstrasse berücksichtigt.



Grün: Variante "Hüffenhardt II"; Rot: ehemaliger Trassenverlauf.

Im Bereich Wüsthäuser wurde eine Variante vorgeschlagen, die dem Schutz eines Biotopes sowie der Trinkwasserversorgung des Wüsthäuser Gutshof dienen soll. Ursprünglich sollte die Trasse west-

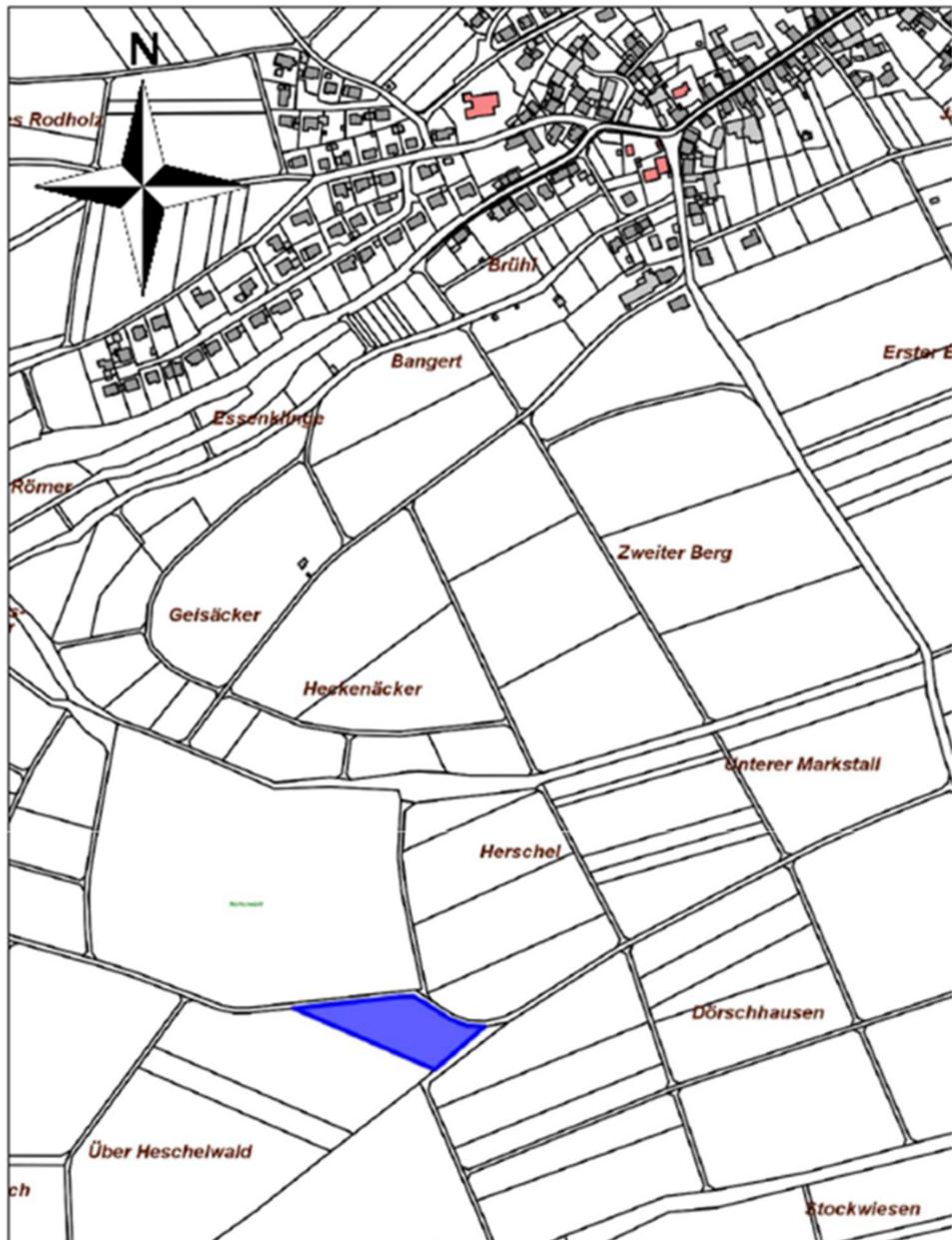
lich des Wüsthäuser Gutshofes verlaufen. Diese Variante hätte den Eingriff in das FFH-Gebiet "Neckartal und Wald Obrigheim", in das



Natura 2000 Gebiet sowie weiterer Waldflächen zur Folge, weshalb sich die Vorhabenträger entschieden haben, die Antragstrasse mit den vorliegenden Erkenntnissen vor Ort gemeinsam zu optimieren. So wurde begonnen, die Wasserversorgungsleitung des Wüsthäuser Gutshofes zu lokalisieren, um sie während des Leitungsbaus der SEL schützen oder ersetzen zu können. Die Vorhabenträger haben zugesagt, die entsprechenden bautechnischen Möglichkeiten zur Gewährleistung der Trinkwasserversorgung des Gutshofes auszuschöpfen.

Grün: Variante "Hüffenhardt II"; Rot: ehemaliger, bzw. vorgesehener Trassenverlauf Lage der Armaturenstation Kälbertshausen (Gemarkung Kälbertshausen)

Um die Gasleitung SEL bei Bedarf streckenweise außer Betrieb nehmen zu können, sind gemäß dem technischen Regelwerk des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW-Arbeitsblatt G 463) in regelmäßigen Abständen an einer Gashochdruckleitung Armaturenstationen erforderlich. Im Planfeststellungsantrag vom 02.06.2024 ist die Armaturenstation Kälbertshausen auf der Gemarkung Barga, Flurstücke 6709 als Streckenarmaturenstation mit fernbetätigten Absperrarmaturen vorgesehen. Am 09.04.2024 wurde terranets bw mit der Planung und Errichtung eines Netzanschlusses an die SEL im Bereich Kälbertshausen beauftragt. Als unabhängiger Netzbetreiber sind wir verpflichtet den diskriminierungsfreien Netzzugang zu gewährleisten und Netzanschlussbegehren umzusetzen. Nach Prüfung hat sich als optimaler Standort für den Netzanschluss die Gemarkung Kälbertshausen, Flurstück 3025 ergeben. Dieses Flurstück war bereits in der ursprünglichen Planung von Wingas und Ruhrgas als Standort für eine Armaturenstation vorgesehen. Bei der Standortsuche wurden neben umwelttechnischen Belangen insbesondere die Topografie sowie die Anschlussmöglichkeiten und Leitungslängen an das Bestandsnetz des Anschlussnehmers berücksichtigt. Im Zuge der Planänderung soll die Armaturengruppe Kälbertshausen auf der Gemarkung Barga, Flurstück 6709 an den Netzanschlusspunkt auf der Gemarkung Kälbertshausen, Flurstück 3025 verschoben und als Netzanschlussarmaturenstation ausgebaut werden. Hierdurch wird die dauerhafte Flächeninanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen durch eine Armaturenstation und einen separaten Netzanschluss reduziert. Des Weiteren können Synergien genutzt und die Kosten reduziert werden.



Blau: Flurstück Nr. 3025

Die genauen Änderungen der Planunterlagen wurden den Gemeinderäten in der Vorlage auch per Link zur Verfügung gestellt.

Gemeinderat Georg gibt bekannt, dass der Ortschaftsrat in seiner Sitzung am 12.11.2024 der Planänderung zugestimmt hat.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt von der Planänderung für die Süddeutsche Erdgasleitung Kenntnis. Anregungen und Bedenken werden insoweit wiederholend vorgebracht, dass der Trassenverlauf dort wo er parallel zu bestehenden Feldwegen (Erdwegen) verläuft, in die Feldwege verlegt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9:

Bürgermeister Neff gibt bekannt, dass folgende Beschlüsse in der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 24.10.2024 gefasst wurden:

- Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung 5.688 EUR.
- Kauf des Waldstücks, Flst. Nr. 10497 i.H.v. 35.688 EUR

Zu Punkt 10:

Bürgermeister Neff gibt folgendes bekannt:

- Der eingereichte Förderantrag zur kommunalen Wärmeplanung von Dezember 2023 wurde nun bewilligt. Die Fördersumme beträgt 76.430,25 Euro. Die Wärmeplanung wird im Konvoi mit mehreren Gemeinden erstellt.
- Die Dachsanierung der Scheune Hauptstraße 26 wurde abgerechnet. Bereitgestellt wurden 80.000 EUR. Die Abrechnung hat 57.154,28 EUR ergeben. Damit sei man sogar unter dem Planansatz von 60.000 EUR geblieben.
- Die Asphaltarbeiten im Dünnschichtverfahren sind abgeschlossen.
- Terminlicher Ablauf Jagdverpachtung für den Zeitraum 1.4.2025 – 31.03.2031, wird wie folgt sein: Ausschreibung Mitte November, Bewerbung bis Ende Dezember, Vergabe im Januar/Februar 2025.
- Für den Lärmaktionsplan Obrigheim wurde die Gemeinde Hüffenhardt nach §47d (3) BImSchG als angrenzende Kommune angehört. Aus Sicht der Verwaltung sind keine Einwände oder Anregungen an die Gemeinde Obrigheim zu stellen. Der Gemeinderäte sehen dies ebenso.
- Die Bundestagswahl 2025 wurde auf den 23. Februar 2025 festgelegt, dazu bedarf es Wahlhelfer. Die Gemeinderäte sollen sich bitte diesen Termin in ihrem Kalender freihalten. Das Wahllokal in Hüffenhardt, wird aufgrund der gleichzeitig stattfindenden Faschingsveranstaltungen in der Mehrzweckhalle im Familienzentrum in der Keltergasse 14 sein.
- Personalausweise und Reisepässe können in der KW 47 nur in Haßmersheim beantragt werden, da eine EDV-Umstellung durchgeführt werden muss.

- Termine:

- Volkstrauertag am Sonntag, den 17.11.2024, die Gedenkfeier findet an den Ehrenmäler Hüffenhardt und Kälbertshausen statt.
- Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am Donnerstag, den 19.12.2024 statt.
- Zuvor findet am Samstag, den 07.12.2024 die Klausurtagung des Gemeinde- und Ortschaftsrates statt.

Gemeinderäte Sauer und Dietrich teilen mit, dass ein Bürger Äpfel auf öffentlicher Fläche sammelt und das zugehörige Anwesen zusehend verkommt. Bürgermeister Neff erklärt, dass die Gemeindeverwaltung schon jahrelang versucht die Probleme vor Ort zu lösen, dies sich aber aus mannigfaltigen Gründen äußerst schwierig gestaltet.

Gemeinderat Dietrich erklärt, dass die Ausbesserungsarbeiten der Asphaltarbeiten am Berg mangelhaft ausgeführt wurden. Ortsbaumeister Hahn gibt darüber Auskunft, dass es sich hierbei um ein Splitt-Emulsion-Gebinde im Kaltverfahren handelt. Dass der Splitt gelockert ist, ist zu Beginn normal, da sich der Splitt im Asphalt nach einiger Zeit festfährt.

Zu Punkt 11:

Ein Einwohner erkundigt sich nach dem Anschlussbegehren auf Länge des Trassenverlaufs der Süddeutschen Erdgasleitung und nach dem Glasfaseranschlüssen.

Ein weiterer Einwohner möchte wissen warum die Sitzordnung nochmals öffentlich beschlossen wurde. Bürgermeister Neff informiert, dass eine rechtsgültige Beschlussfassung zur Sitzordnung, in öffentlicher Sitzung erfolgen muss.